

Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022

Kundmachung

Der Sozialhilfeverband Kirchdorf macht kund, dass gemäß § 37 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz 1998, der Entwurf über den Voranschlag des Sozialhilfeverbandes Kirchdorf für das Finanzjahr 2022 von heute für zwei Wochen, das ist bis zum

1. Februar 2022

in der SHV-Geschäftsstelle, Zimmer 208, öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Sozialhilfeverbandes unter www.shvki.at abrufbar.

Etwaige Bemerkungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der SHV-Geschäftsstelle eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Sozialhilfeverband
Die Obfrau:

Mag. Elisabeth Leitner

angeschlagen: 18.01.2022

abgenommen:

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Sozialhilfeverband Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf a.d. Krems und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.shvki.at/index.php/datenschutz>



SOZIALHILFEVERBAND
KIRCHDORF

GESCHÄFTSSTELLE